

Waffenrecht: Neuer Gesetz-entwurf zunächst vom Tisch

Verschärfung des Waffenrechts konnte auch dank des Einsatzes des BSSB verhindert werden

Am 10. Mai hatte die Bundesregierung kurzfristig und völlig überraschend einen Gesetzentwurf „zur Verbesserung waffenrechtlicher Personenüberprüfungen“ vorgelegt, diesen nun aber – zumindest für diese Legislaturperiode – zurückgezogen.

Der Gesetzentwurf hätte eine weitere erhebliche Waffenrechtsverschärfung bedeutet und war dementsprechend deutlich vom Bayerischen Sportschützenbund und dem Deutschen Schützenbund kritisiert worden. Nach dem Referenten-, dem Kabinettsentwurf, der Stellungnahmen der zuständigen Bundsratsausschüsse und zu-

letzt auch des Bundesrats selbst wurde aus gut unterrichteten Quellen in Berlin bekannt, dass auch aufgrund des Drucks des BSSB und DSB sowie weiterer Interessenverbände nach intensiver Diskussion innerhalb der Regierungsfractionen vereinbart wurde, den Gesetzentwurf in dieser Legislaturperiode nicht weiter voranzutreiben. Inhaltliche Kernpunkte des Entwurfs, die von den verschiedenen Institutionen im Gesetzgebungsverfahren zum Teil sehr unterschiedlich bewertet wurden und die teilweise sogar grundrechtsrelevant sind, waren sicherlich die verpflichtende Regelabfrage der Waffenbehörde an die Gesund-

heitsämter und die damit einhergehende Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht, die Nachberichtspflicht sowie die Mitteilungspflichten anderer Behörden. Der für die vom Bundeskabinett zur Rechtfertigung herangezogene Fall Hanau zeigt gerade, dass nicht ein Mangel an Informationen das Problem war, sondern die fehlende Verarbeitung lange bekannter Informationen über psychische Auffälligkeiten und Straftaten des späteren Täters. Dennoch sollte mit dem Gesetzesentwurf ein neues Waffengesetz, das nicht einen einzigen Kriminellen oder Extremisten abgehalten hätte, dafür aber Hunderttausende gesetzestreuer Sportschützinnen und Sportschützen diskriminiert und ihnen fundamentale Grundrechte entzogen hätte, im „Hauruck-Verfahren“ durch die gesetzgebenden Gremien gepeitscht werden. Dass dies nun mit vereinten Kräften, mit vielen Gesprächen mit den politisch Verantwortlichen in Berlin verhindert werden konnte, ist sicherlich erfreulich. Nichtsdestotrotz wird der BSSB die Entwicklungen im Bereich des Waffenrechts weiterhin sehr aufmerksam verfolgen und sich auf den verschiedenen politischen Ebenen mit Nachdruck für die Interessen unserer Mitglieder einsetzen.

DSB-Pressedienst/red

BENZINER | 1.2 L | 130 PS | AUTOMATIK

OPEL GRANDLAND X

LIMITIERT UND KURZFRISTIG VERFÜGBAR

Mein Auto Abo
powered by Athletic Sport Sponsoring

AB MTL. 329€

IN UNSEREM NEUWAGEN-ABO:

- // 12 Monate Vertragslaufzeit
- // inkl. KFZ-Versicherung
- // inkl. KFZ-Steuer
- // inkl. Überführungs- und Zulassungskosten
- // keine Anzahlung / keine Schlussrate



Limitiertes Angebot! Angebot gilt vorbehaltlich etwaiger Änderungen und Irrtümer. Gelieferte Fahrzeuge können von der Abbildung abweichen. 20.000 km Freilaufleistung bei 12 Monaten Vertragslaufzeit (5.000 Mehrkilometer gegen Aufpreis möglich). Stand: 09.06.2021.

STARTE MIT UNS DEIN NEUES ABENTEUER!

MeinAutoAbo | 0234-9512840 | www.meinautoabo.de